

Antrag auf Ermäßigung des Betreuungsbeitrages für die Tagesbetreuung in ganztätig geführten Schulen für das Schuljahr 2022/23

Schule der Stadt Wien
Volksschule
Vienna Bilingual Schooling
Global Education Primary School
Meißnergasse 1, 1220 Wien

Bitte die gekennzeichneten Abschnitte vollständig ausfüllen.

Angaben zur Rücksendung des Antrags
Bitte führen Sie hier Ihren Namen und Wohnadresse leserlich an:

SKZ 922091
Schulstämpiglie
(gilt als Schulbesuchsbestätigung)

Anrede _____
Name (Blockbuchstaben) _____
Adresse _____
Postleitzahl, Ort _____

Bitte übermitteln Sie den ausgefüllten Antrag und Ihre Einkommensunterlagen an die

**Berechnungsstelle – Ermäßigung schulische Tagesbetreuung
16., Wilhelminenstraße 93**

per Post oder bevorzugt per E-Mail an:
bst@ma10.wien.gv.at
Telefonnummer: +43 1 277 55 55

von den Eltern auszufüllen

Ich _____
Name des/der Obsorgeberechtigten Mutter Vater

ersuche um Ermäßigung des Betreuungsbeitrages für meine Tochter meinen Sohn

Familienname _____ Vorname _____
Adresse: _____

Geb. Dat.: _____ Klasse: _____

Ich nehme zur Kenntnis, dass eine Ermäßigung des Betreuungsbeitrages nur berechnet werden kann, wenn alle entsprechenden Nachweise von mir vorgelegt wurden. Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass meine Angaben wahrheitsgemäß und vollständig erfolgt sind.

Wien, am _____
_____ Unterschrift

Von der Berechnungsstelle – Ermäßigung schulische Tagesbetreuung auszufüllen

Festgestellte Bemessungsgrundlage: EUR _____ Gültig bis: _____
Wien, am _____
Berechnungsstelle – Ermäßigung schulische Tagesbetreuung

Von der Schule auszufüllen

| | | |
|------------------------------------|---|--|
| Die Eltern bezahlen täglich | für die Nachmittagsbetreuung: | für das Mittagessen: |
| | <input type="radio"/> keinen Beitrag | <input type="radio"/> keinen Beitrag |
| | <input type="radio"/> ¼ Beitrag EUR 1,60 | <input type="radio"/> den vollen Beitrag |
| | <input type="radio"/> ½ Beitrag EUR 3,20 | |
| | <input type="radio"/> ¾ Beitrag EUR 4,80 | |
| | <input type="radio"/> den vollen Beitrag EUR 6,40 | |

Vermerke der Schule

| | | |
|---------------|---------------|--------------------|
| Klasse: _____ | NTB (%) _____ | Essen (V/F): _____ |
|---------------|---------------|--------------------|

Eingelangt: _____ PC-Eingabe: _____

Antrag auf Ermäßigung des Betreuungsbeitrages für die Tagesbetreuung in ganztätig geführten Schulen für das Schuljahr 2022/23

Bitte die gekennzeichneten Abschnitte vollständig ausfüllen.

Schule der Stadt Wien
Volksschule
Vienna Bilingual Schooling
Global Education Primary School
Meißnergasse 1, 1220 Wien
SKZ 922091
Schulstempel
(gilt als Schulbesuchsbestätigung)

von den Eltern auszufüllen

Name der
1. obsorgeberechtigte Person/Mutter: _____
Familiennamenname Vorname

Name der
2. Obsorgeberechtigten Person/Vater: _____
Familiennamenname Vorname

Name des Kindes: _____ Geb. Dat.: _____

Wohnadresse: _____ Klasse: _____

Von der Berechnungsstelle – Ermäßigung schulische Tagesbetreuung auszufüllen

Bemessungsgrundlage gültig bis: _____ Unterlagen vollständig: _____

Unterlagen unvollständig: _____

| Vorgelegte Unterlagen | Einkommensart | Betrag in EUR |
|----------------------------|--|---------------|
| | Einkommen der 1. obsorgeberechtigten Person (z.B. Mutter) | |
| | Einkommen der 2. obsorgeberechtigten Person (z.B. Vater) | |
| | Familienbeihilfe | |
| | Kinderbetreuungsgeld | |
| | Alimente/Unterhaltsvorschuss (nur wenn diese bei Gerichtsbeschluss-Gerichtlichen Vergleich oder Vergleich mit dem Jugendwohlfahrtsträger festgesetzt wurden) | |
| | Unterhalt nach Scheidung | |
| | Arbeitslosengeld/AMS-Behilfe | |
| | Mindestsicherung | |
| | Notstandshilfe | |
| | Pension/Pensionsvorschuss | |
| | Wochengeld/Krankengeld | |
| | Wiener Familienzuschuss | |
| | Witwen-/Witwer- und Waisenpension | |
| | Zivildienstentgelt + Unterhalt für Präsenz- und Zivildienst | |
| | Studienbeihilfe, Stipendium | |
| | Unterstützungsbeiträge zum Beispiel von Eltern oder Verwandten | |
| | Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung | |
| | Einkünfte aus Kapitalvermögen | |
| | Zwischensumme | |
| | Abzug für Alimentationszahlung | |
| | Abzug für Geschwisterkind(er) im Haushalt | |
| Bemessungsgrundlage | | |

Schuljahr 2022/23

Informationen zum Kostenbeitrag für die Tagesbetreuung

SEHR GEEHRTE ELTERN!

Die Abteilung Stadt Wien - Schulen (MA 56) möchte Ihnen die geltenden Richtlinien für die Einhebung des Kostenbeitrags für die Tagesbetreuung an öffentlichen Pflichtschulen übermitteln.

Die anfallenden Kosten für die Tagesbetreuung belaufen sich im Schuljahr 2022/2023 auf **EUR 6,40** pro Tag. Dieser Betrag ist ab einer monatlichen Bemessungsgrundlage (Familien-Netto-Einkommen unter Berücksichtigung von Abschlägen) von über EUR 3.153,00 zu zahlen. Für in Wien wohnhafte Familien kann dieser Betrag sozial gestaffelt werden. Die Tagesbetreuung kann **nur gemeinsam** mit dem angebotenen Mittagessen in Anspruch genommen werden. Es fallen daher zusätzlich Kosten für das Mittagessen an. Die Verrechnung erfolgt monatlich durch die Schulleitung.

FESTSTELLUNG DER BEMESSUNGSGRUNDLAGE

Für die Ermäßigung des Betreuungsbeitrags ist die Feststellung der Bemessungsgrundlage notwendig. Diese Feststellung wird von der „Berechnungsstelle – Ermäßigung schulische Tagesbetreuung“ der Stadt Wien – Kindergärten, durchgeführt. Die notwendigen Antragsformulare liegen in den Schulen auf.

BERECHNUNGSSTELLE

Bitte übermitteln Sie Ihren ausgefüllten Antrag und Ihre Einkommensunterlagen bis spätestens 1.7.2022 an die Berechnungsstelle - Ermäßigung schulische Tagesbetreuung, wenn möglich, in elektronischer Form. Nur so kann garantiert werden, dass Sie die Ermäßigung ab September 2022 bei der Stadt Wien – Schulen erhalten. Die Bearbeitung kann einige Tage in Anspruch nehmen. Die Unterlagen werden Ihnen per Post zugesendet.

Kontaktdaten:

Berechnungsstelle
Ermäßigung schulische Tagesbetreuung
16., Wilhelminenstraße 93

Ihre Unterlagen per Post oder per E-Mail an:

bst@ma10.wien.gv.at

Telefonnummer: +43 1 277 55 55

Öffnungszeiten:

MO, DI, DO, FR 8.00-12.00 Uhr, **MI geschlossen**

Donnerstagnachmittag für Berufstätige: 15:30-17:30 Uhr

Öffentliche Erreichbarkeit:

Buslinie 46A und Straßenbahnlinien 2 und 10
Station „Sandleitengasse“



EINKOMMENSUNTERLAGEN

Folgende Einkommensunterlagen werden je nach Beschäftigungsverhältnis von Ihnen benötigt:

Unselbstständig Erwerbstätige:

- letztgültige Lohn- und Gehaltsbestätigung (inkl. Überstundenbezahlung)
- bei Einkommen in unregelmäßiger Höhe werden Lohn- und Gehaltsbestätigungen über einen Zeitraum von mindestens 3 Monaten benötigt

Selbstständig Erwerbstätige:

- letztgültiger Einkommenssteuerbescheid

Zum Familien-Netto-Einkommen zählt:

| | |
|--|--|
| Einkommen 1. obsorgeberechtigte Person (z.B. Mutter) | Wochengeld |
| Einkommen 2. obsorgeberechtigte Person (z.B. Vater) | Wiener Familienzuschuss |
| Familienbeihilfe | Krankengeld |
| Kinderbetreuungsgeld | Witwen- / Witwer- und Waisenspension |
| Alimente / Unterhaltsvorschuss | AMS-Beihilfe |
| Unterhalt nach Scheidung | Zivildienstentgelt + Unterhalt für Präsenz- und Zivildienst |
| Arbeitslosengeld | Studienbeihilfe, Stipendium |
| Mindestsicherung | Unterstützungsbeiträge zum Beispiel von Eltern oder Verwandten |
| Notstandshilfe | Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung |
| Pension / Pensionsvorschuss | Einkünfte aus Kapitalvermögen |

In der Lohn- und Gehaltsbestätigung können folgende Zahlungen nicht in Abzug gebracht werden:

- angegebene Vorschussrückzahlungen
- angegebene Exekutionsraten
- verrechnete Essensbezüge
- angegebene Abzüge für private Pensionsvorsorge und/oder Lebensversicherungen

Bei der Bemessung des Betreuungsbeitrages werden nicht berücksichtigt:

- Erhöhungsbeitrag bei Familienbeihilfen für behinderte Kinder
- Pflegegelder
- Behindertenbeihilfe
- Blindenbeihilfe
- Zusatzrenten für Schwerstversehrte zu einer gesetzlichen Unfallversorgung
- Außergewöhnliche Belastungen für Behinderte gemäß §§ 34 und 35 Einkommenssteuergesetz

Abzug für Geschwisterkind/er im Haushalt:

Unabhängig von einem vollen oder ermäßigten Betreuungsbeitrag, wird für jedes weitere im Haushalt der obsorgeberechtigten Person(en) lebende Kind, für das Familienbeihilfe bezogen wird, vom Familien-Netto-Einkommen ein Betrag von EUR 415,23 abgezogen.

Berücksichtigung von Alimentationszahlungen:

Für jedes Kind, das nicht im Haushalt der obsorgeberechtigten Person(en) lebt, werden die im Rahmen der Unterhaltspflicht geleisteten laufenden Unterhaltszahlungen bzw. Kostenersatzbeiträge der Familie (maximal EUR 415,23) abgezogen.

Anhand der festgestellten Bemessungsgrundlage ergibt sich der zu bezahlende Betreuungsbeitrag:

| <u>Bemessungsgrundlage:</u> | <u>Essenskosten:</u> | <u>Betreuungsbeitrag:</u> |
|-----------------------------|----------------------|------------------------------|
| bis EUR 1.161,43 | Null | kein Beitrag |
| bis EUR 1.452,42 | Voll | kein Beitrag |
| bis EUR 2.040,69 | Voll | 1/4 Beitrag = EUR 1,60 / Tag |
| bis EUR 2.563,46 | Voll | 1/2 Beitrag = EUR 3,20 / Tag |
| bis EUR 3.153,00 | Voll | 3/4 Beitrag = EUR 4,80 / Tag |
| ab EUR 3.153,01 | Voll | Vollzahler = EUR 6,40 / Tag |

Ermäßigungen gelten erst ab der Vorlage in den Schulen und können nicht rückwirkend berücksichtigt werden. Jede Änderung des Einkommens ist der „Berechnungsstelle – Ermäßigung schulische Tagesbetreuung“ der Stadt Wien - Kindergärten sowie der Schulleitung unverzüglich zu melden.

Bei zulässigem Fernbleiben vom Betreuungsteil (§ 45 Abs. 7 Schulunterrichtsgesetz) wird der Betreuungsbeitrag für diese Abwesenheitstage gutgeschrieben.

Die nachstehend angeführten Einzahlungstermine sind unbedingt einzuhalten.

| Verrechnungszeitraum | Fälligkeit |
|----------------------|------------|
| September 2022 | 11.11.2022 |
| Oktober 2022 | 01.12.2022 |
| November 2022 | 01.01.2023 |
| Dezember 2022 | 01.02.2023 |
| Jänner 2023 | 01.03.2023 |

| Verrechnungszeitraum | Fälligkeit |
|----------------------|------------|
| Februar 2023 | 01.04.2023 |
| März 2023 | 01.05.2023 |
| April 2023 | 01.06.2023 |
| Mai 2023 | 01.07.2023 |
| Juni 2023 | 01.08.2023 |

Die Unterlassung der Zahlung der vorgeschriebenen Beiträge ist mit erheblichen Mehrkosten verbunden und kann den Ausschluss des Kindes aus der Betreuung nach sich ziehen (§ 33 Abs. 7a Schulunterrichtsgesetz).

Für weitere Auskünfte steht Ihnen der/die Schulleiter*in bzw. der/die Freizeitleiter*in zur Verfügung.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Kindern für das kommende Schuljahr alles Gute!

Mit freundlichen Grüßen

e.h.

Mag.^a Andrea Trattnig
Leiterin der –Stadt Wien – Schulen (MA 56)